



Validierung von Bildungsleistungen

Leitfaden für die berufliche Grundbildung

Qualitätsentwicklung und -sicherung für die Verfahren
zur Validierung von Bildungsleistungen

Checkliste für die Eingangsportale (Beratungsstellen)

Checkliste für die Eingangsportale (Beratungsstellen)

Der Erfolg und die Akzeptanz der Validierung von Bildungsleistungen werden wesentlich geprägt von der Qualität bei der Durchführung der Verfahren. Alle in der Validierung von Bildungsleistungen Beteiligten verpflichten sich mit dem Leitfaden für die berufliche Grundbildung zur Qualitätsentwicklung und -sicherung. Sie fördern in ihren Umsetzungsprozessen eine umfassende Kultur der Qualitätsentwicklung, die im Sinne des Subsidiaritätsprinzips den einzelnen Akteuren Gestaltungsfreiheit für ihren spezifischen Verantwortungsbereich offen lässt. Auch die Bewertung durch die Zielgruppe – Kandidatinnen und Kandidaten der Validierung – ist unumgänglich. Sie wird durch die verantwortlichen Stellen erhoben, die im direkten Kontakt mit der Zielgruppe stehen, und wird für die Qualitätsentwicklung und -sicherung genutzt.

Erläuterungen zum Verständnis und Umgang mit der Checkliste.

Bezug zum Leitfaden für die berufliche Grundbildung Die vorliegende Checkliste¹ ist abgeleitet aus den Qualitätsansprüchen, die im Leitfaden zur Validierung von Bildungsleistungen festgehalten sind und sich an die Eingangsportale richten. Diese sind für die Qualitätsentwicklung und -sicherung der **Phase 1 – Information und Beratung** zuständig, welche als ergänzende Massnahme zum eigentlichen Validierungsverfahren einmalig oder während des ganzen Verfahrens notwendig sein kann.

Kriterium – Indikator – Standard Die Checkliste beruht auf der Unterscheidung von Kriterien, Indikatoren und Standards. Kriterien sind Merkmale eines qualitativ guten Verfahrens. Indikatoren sind als Messgrössen der Kriterien zu verstehen.

¹ Checklisten gibt es ausserdem für OdAs (bzw. Kommission B&Q oder Organe der BiVo-Reform), kantonale Berufsbildungsämter, Kompetenzenbilanzierungsstellen, Expertinnen und Experten der zuständigen Prüfungsorganisation sowie für Validierungsorgane.

Standards definieren Messwerte.

Die Eingangsportale (Beratungsstellen) sind für die Qualitätsentwicklung und -sicherung in **5 Kriterien**, **8 Indikatoren** und **9 Standards** zuständig.

Beurteilung der Standards

In der Checkliste wird erfasst, inwieweit die Standards erfüllt, bzw. nicht erfüllt sind:

- nicht erfüllt
- teilweise erfüllt
- + erfüllt (Optimierungspotential vorhanden)
- ++ gut erfüllt

Teilweise sind nur Ja/Nein-Antworten möglich. Die Bewertung kann in der Kolonne ‚Bemerkungen‘ erläutert werden.

Stärken und Handlungsbedarf aufzeigen

Die Checkliste erlaubt es dem Akteur periodisch Stärken und Schwächen sowie Entwicklungen bei den Standards festzustellen und zu diskutieren. Daraus leitet sich der Handlungsbedarf ab.

Qualitätsentwicklung und -sicherung als Prozess

Jeder Akteur soll selber definieren, wie oft die Checkliste eingesetzt wird. Empfohlen wird ein Jahresrhythmus.

Jeweils zu Beginn wird Bezug auf die letzte Checkliste genommen. Die Reflexion über die Umsetzung des vormals erkannten Handlungsbedarfs unterstützt die Qualitätsentwicklung.

‚Communauté de pratique‘

Akteure, die an denselben Kriterien arbeiten, bilden eine ‚Communauté de pratique‘, welche gemeinsame Themen aufnimmt und Standards weiterentwickelt.

Qualitätsentwicklung und -sicherung für die Verfahren zur Validierung von Bildungsleistungen | **Checkliste für die Eingangsportale (Beratungsstellen)**

Organisation (Kanton)

Sicherstellung der Qualität in den Verfahren zur Validierung von Bildungsleistungen anhand folgender Berufe

Datum Datum der letzten Checkliste Datum der nächsten Checkliste

Für die Qualitätsentwicklung und -sicherung verantwortliche Person

Kriterium	Indikator	Standard	Beurteilung				Bemerkungen
			--	-	+	++	
Die in der letzten Checkliste festgehaltenen Massnahmen wurden umgesetzt.							
Neutralität	Unabhängigkeit gegenüber Abläufen im VA-Verfahren	1. Die Beratungsstellen/Beratungspersonen sind nicht in die Entscheide der Phasen „Beurteilung“, „Validierung“ und „Zertifizierung“ eingebunden.	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja	
Vernetzung	Zusammenarbeit mit anderen Akteuren	2. Es besteht eine institutionalisierte Zusammenarbeit mit den relevanten Akteuren (z.B. RAV, Berufsfachschulen, OdA, Stellen für Kompetenzenbilanzierung, etc.).					
Aufwand aus Kundensicht	Kosten für den Kunden	3. Der Zugang zur Information ist kostenlos.	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja	
	Zugänglichkeit, Sichtbarkeit	4. Der Zugang zur Information über die üblichen Kanäle ist einfach möglich und öffentlich.					
		5. Die zuständige Einschreibestelle ist klar definiert und über die üblichen Kanäle einfach identifizierbar.					
	Art der Einschreibung/Anmeldung	6. Der Einschreibevorgang ist für die Kandidat/innen einfach und schlank organisiert, der Ablauf ist klar vorgegeben.					
Professionalität	Ausbildung der Beratenden	7. Das Beratungspersonal verfügt über die entsprechende fachspezifische Ausbildung.					
Information	Art, Form und Inhalt	8. Die Kandidat/innen verfügen über eine strukturierte und einfach verständliche Information, die Auskunft gibt über die Validierung entlang der verschiedenen Phasen, wie zum Beispiel: die zu erwartende Verfahrensdauer, die Kosten, das Dossier und der entsprechenden fachlichen Unterstützung (Kompetenzenbilanzierungsstellen), die ergänzende Bildung, etc.					
	Chancen und Risiken des Verfahrens abschätzen	9. Die Kandidat/innen können ihre Chancen abschätzen, mittels eines anderen Qualifikationsverfahrens eine berufliche Qualifizierung, einen Ausweis oder eine Zulassung zu einer Ausbildung zu erhalten und sie haben Klarheit über den Weg dahin.					

Zusammenfassende Beurteilung und Verbesserungsvorschläge

Zusammenfassende Feststellung zur Qualität des Beitrags des Eingangsportals (der Beratungsstelle) zu Verfahren zur Validierung von Bildungsleistungen über alle Kriterien:

Vorschläge für **Massnahmen** zur Verbesserung der Qualität:

In der Diskussion über Qualitätsentwicklung & -sicherung spielen die Begriffe „Kriterium“, „Indikator“ und „Standard“ resp. „Minimalstandard“ eine zentrale Rolle. Die Qualitätsentwicklung und -sicherung für die Verfahren zur Validierung von Bildungsleistungen verwendet diese Begriffe so, wie sie im übergeordneten Qualitätsentwicklungs & -sicherungsprojekt des BBT – Qualität *leben* – definiert werden.

Kriterium

Ein Kriterium ist ein Merkmal einer Dienstleistung eines Produkts oder eines Verfahren, das ein Qualitätsfeld zusammenfasst. Ein Kriterium wird durch einen oder mehrere Indikatoren beschrieben.

Indikator

Indikatoren sind „Anzeiger“, um ein Kriterium konkret und greifbar zu machen. Sie geben Antwort auf die Frage, was beobachtet wird. Sie geben konkrete *Mass-einheiten* od. *Messgrößen* vor. Je nach Kriterium braucht es mehrere Indikatoren, um ein Kriterium ganzheitlich zu erfassen jedoch nur so viele, wie zwingend notwendig (Wirtschaftlichkeit). Zudem sollen Indikatoren so gewählt werden, dass sie personenunabhängig eine zuverlässige Beschreibung des Kriteriums gewährleisten und dass sie möglichst einfach zu erheben sind.

Standard

Standards nennen konkrete einzuhaltende resp. zu erreichende *Messwerte* im Sinn einer *Vorgabe* (exemplarisch, absolut, ja/nein, Bereich). Standards geben Antwort auf die Frage, wie (gut) das Beobachtete ist. Die Definition von Standards richtet sich entweder nach theoretischen Überlegungen, nach politischen Zielvorgaben (Stufe Gesetz/Verordnung/Erlass), nach betriebswirtschaftlichen Vorgaben oder Vorgaben aus einem Leitbild, nach professionellen Vorgaben z.B. eines Verbandes oder nach den Erwartungen der Kandidaten. Sinnvolle Standards richten sich nach der gelebten Praxis.

Minimalstandard

Der Minimalstandard ist ein bestimmter Typ eines Standards, der auf einer Skala einen Wert definiert, der minimal zu erreichen ist (im Gegensatz z.B. zu einem dichotomen Standard, der nur die Antwort erfüllt/nicht erfüllt oder ja/nein zulässt). Minimalstandards haben die Eigenschaft, dass sie so gewählt sein sollten, dass sie möglichst von *allen* Betroffenen erreicht werden können. Dadurch unterscheidet sich der Minimalstandard vom Regelstandard, der einen realen Durchschnittswert angibt, der nur von einem Teil der betroffenen erreicht werden kann.

Beispiel: Objektivität der Beurteilung

In Phase 3 des VA-Verfahrens werden die im Dossier einer Kandidatin / eines Kandidaten nachgewiesenen Handlungskompetenzen im Hinblick auf ihre Übereinstimmung/Eignung zum angestrebten Zertifikat beurteilt. In diesem Vorgang muss die „Objektivität“ der Beurteilung gewährleistet sein. Die Objektivität ist hier das → Kriterium. Sie wird unter Anderem garantiert durch den Einsatz von mehr als einer Expertin / eines Experten → Indikator. In der Praxis hat sich der Einsatz von zwei Expert/innen des Berufs zur Beurteilung der beruflichen Handlungskompetenzen bewährt, weshalb dies als → Standard definiert wird. Folglich:

- Kriterium: Objektivität der Beurteilung des Dossiers;
- Indikator: Anzahl eingesetzter Expert/innen;
- Standard: Zwei Expert/innen des Berufs und mind. eine Expertin / ein Experte der Allgemeinbildung.